

Satzung zur 3. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 15.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.05.2017 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister

Groß Schenkenberg, den 29.05.2017


Paschen

